



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. April 2019

Dreiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 25 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 15. April 2019

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/73/L.80)]

73/291. Ergebnisdokument von Buenos Aires der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd- Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 71/318 vom 28. August 2017, in der sie beschloss, dass die zweite Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit vom 20. bis 22. März 2019 in Buenos Aires stattfinden würde,

1. *bekundet* der Regierung und dem Volk Argentiniens *ihren tief empfundenen Dank* für die Ausrichtung der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit vom 20. bis 22. März 2019, die Übernahme sämtlicher Kosten für die Konferenz und die Bereitstellung jeder erforderlichen Unterstützung;

2. *billigt* das Ergebnisdokument von Buenos Aires der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit, das in der Anlage dieser Resolution enthalten ist.

75. Plenarsitzung
15. April 2019

Anlage

Ergebnisdokument von Buenos Aires der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd- Zusammenarbeit

1. Wir, die Delegationsleiterinnen und -leiter und hohen Regierungsvertreterinnen und -vertreter, die anlässlich des vierzigsten Jahrestags der 1978 abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, auf der der Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern angenommen wurde, vom 20. bis 22. März



2019 in Buenos Aires zur Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit zusammengekommen sind, bekräftigen, dass diese Konferenz unter dem übergreifenden Thema „Rolle der Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Herausforderungen und Chancen“ steht.

2. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba und bekräftigen die Resolution [33/134](#) vom 19. Dezember 1978, mit der der Aktionsplan von Buenos Aires, ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, gebilligt wurde, sowie die Resolution [64/222](#), mit der das Ergebnisdokument von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit gebilligt wurde.

3. Wir begrüßen das Übereinkommen von Paris, den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge und die Neue Urbane Agenda und erinnern an andere einschlägige große Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten sowie an alle Resolutionen der Generalversammlung, die für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation relevant sind.

4. Wir nehmen Kenntnis von dem vom ersten Süd-Gipfel verabschiedeten Havanna-Aktionsprogramm, dem Rahmenplan von Marrakesch für die Durchführung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und dem vom Zweiten Süd-Gipfel verabschiedeten Aktionsplan von Doha.

5. Wir stellen fest, dass sich in den internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen erhebliche Veränderungen vollziehen, die günstige Bedingungen für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Verfolgung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie für nationale und kollektive Eigenständigkeit schaffen.

6. Wir erkennen an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zur Erreichung des übergreifenden Ziels der Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen beitragen, da sie die in den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung enthaltene umfassende Vision der Entwicklung teilen, die den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener Weise Rechnung trägt.

7. Wir erkennen an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit zwischen Ländern des Südens erfolgt und unter anderem den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, ökologischen und technischen Bereich, aber auch andere Bereiche erfasst und im bilateralen, regionalen oder interregionalen Kontext stattfinden kann, um es Entwicklungsländern zu ermöglichen, ihre Entwicklungsziele durch konzertierte Anstrengungen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu erreichen.

8. Wir sind uns der Wichtigkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit und ihrer verschiedenartigen geschichtlichen und sonstigen Merkmale bewusst und bekräftigen unsere Auffassung, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Ausdruck der Solidarität zwischen den Völkern und den Ländern des Südens gemäß ihren nationalen Prioritäten und Plänen zu ihrem nationalen Wohl, ihrer nationalen und kollektiven Eigenständigkeit und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, beiträgt. Die Festlegung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und ihrer Agenda ist Sache der Länder des Südens, die sich dabei weiter von den Grundsätzen der Achtung der nationalen Souveränität, der nationalen Eigenverantwortung und Unabhängigkeit, der Gleichheit, der Nicht-Konditionalität, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und des gegenseitigen Nutzens leiten lassen sollen.

9. Wir sind uns des freiwilligen, partizipativen und nachfrageorientierten Charakters der Süd-Süd-Zusammenarbeit bewusst, der aus gemeinsamen Erfahrungen und Sympathien, beruhend auf den gemeinsamen Zielen und der Solidarität dieser Länder, herrührt. Wir anerkennen ferner, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit vielfältigere Entwicklungsmöglichkeiten mit sich bringt. Die Süd-Süd-Zusammenarbeit ist nicht als öffentliche Entwicklungshilfe anzusehen.
10. Wir betonen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt.
11. Wir erkennen an, dass die entwicklungspolitische Wirksamkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation verstärkt werden muss.
12. Wir anerkennen ferner, dass die Dreieckskooperation die Süd-Süd-Zusammenarbeit ergänzt und ihren Wert steigert, indem sie es den darum ersuchenden Entwicklungsländern ermöglicht, mehr und breiter gefächerte Ressourcen, Fachkenntnisse und Kapazitäten zu mobilisieren und in Anspruch zu nehmen, die sie nach ihrem Dafürhalten benötigen, um ihre nationalen Entwicklungsziele und die international vereinbarten Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.
13. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Entwicklungsländer häufig gemeinsame Auffassungen zu nationalen Entwicklungsstrategien und -prioritäten vertreten, wenn sie sich ähnlichen Herausforderungen gegenübersehen. Die Nähe der Erfahrungen ist daher ein wesentlicher Katalysator bei der Förderung des Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern und akzentuiert in dieser Hinsicht die Grundsätze der Süd-Süd-Zusammenarbeit. Es ist wichtig, die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu verstärken, damit sie ihr volles Entwicklungspotenzial entfalten kann.
14. Wir unterstreichen, dass zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung friedliche und inklusive Gesellschaften gefördert und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufgebaut werden müssen. Gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Grundfreiheiten, gleicher Zugang zu fairen Justizsystemen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und zur Eindämmung illegaler Finanzströme werden integraler Bestandteil unserer Anstrengungen sein.
15. Wir erkennen an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation es den Entwicklungsländern ermöglichen, auf partnerschaftlichem Weg eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und unter anderem Einigkeit und Zusammenarbeit zu fördern, die zur Errichtung einer fairen und gerechten internationalen Wirtschaftsordnung beitragen.
16. Wir stellen fest, dass die Nord-Süd-Zusammenarbeit zwar die Hauptmodalität der Entwicklungszusammenarbeit ist, dass aber die Süd-Süd-Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten an Reichweite gewonnen, die regionale, subregionale und interregionale Integration erleichtert, innovative Ansätze für ein gemeinsames Vorgehen ergeben und ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen verstärkt hat. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit schrittweise institutionalisiert und von einigen Ländern und Regionen in die Ausarbeitung politischer Konzepte einbezogen wird. Die Zahl der maßgeblichen Entwicklungsakteure ist gestiegen und umfasst je nach Sachlage mehrere Interessenträger, subnationale Institutionen und Parlamentsabgeordnete, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, Freiwilligengruppen, religiöse Organisationen, philanthropische Organisationen, Wissenschaft, Technik, Stiftungen, Denkfabriken und Hochschulen. Multilaterale Institutionen, internationale und regionale Banken und Fonds, auch solche, die von Entwicklungsländern neu eingerichtet wurden, leisten finanzielle Unterstützung für Initiativen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit.

17. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auch weiterhin mit ernststen Problemen sowie mit neuen und entstehenden Herausforderungen konfrontiert sind, und wir sind uns dessen bewusst, dass die Kapazitäten der Entwicklungsländer auf ihr Ersuchen hin durch die Erhöhung der Ressourcen und gegebenenfalls den Aufbau lokaler Fähigkeiten, Institutionen, Fachkenntnisse und Humanressourcen als Beitrag zu den nationalen Entwicklungsprioritäten ausgebaut werden müssen. Wir sind uns bewusst, dass in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ein besseres Verständnis der multidimensionalen Perspektive entwickelt werden muss.

18. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zunehmend unterschiedliche Formen annehmen und herausbilden, zu denen die technische Zusammenarbeit, der Austausch von Wissen und Erfahrung, die Aus- und Fortbildung, der Kapazitätsaufbau und der Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen gehören, mit dem Ziel, durch die Förderung unter anderem von wirtschaftlicher Zusammenarbeit, einschließlich Handel, Investitionen, Infrastrukturentwicklung und Vernetzung, von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung, Ernährungssicherung und Ernährung, Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit, Energie, Katastrophenvorsorge und Klimaschutz sowie des Lernens voneinander und der Abstimmung von Entwicklungspolitiken und -strategien zwischen Entwicklungsländern eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen.

19. Wir anerkennen den Beitrag der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung von Frauen und Mädchen in der nachhaltigen Entwicklung und regen weitere Anstrengungen zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in diesen Modalitäten der Zusammenarbeit an.

20. Wir nehmen Kenntnis von der Rolle, die der Handel für das Wachstum und die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer spielt, und erkennen an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation auf dem Gebiet des Handels und seiner Fähigkeit, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, einen wichtigen Beitrag leisten, und bekräftigen in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, den Süd-Süd-Handel in einer den Regelungen der Welthandelsorganisation entsprechenden Weise zu stärken, auch durch das Globale System der Handelspräferenzen zwischen Entwicklungsländern.

21. Wir bekräftigen, dass den Fonds, Programmen, Sonderorganisationen und nicht ständig vor Ort vertretenen Einrichtungen der Vereinten Nationen, den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, einschließlich der Landesteams der Vereinten Nationen, eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung und Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zukommt, weisen jedoch erneut darauf hin, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung trägt.

22. Wir anerkennen die zunehmend wichtige Rolle, die inklusive Partnerschaften bei der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation spielen, indem sie zur Verbesserung der Gesamtwirkung und der Maßnahmen vor Ort beitragen, und rufen in dem Bewusstsein, dass den Regierungen die Hauptrolle bei der Koordinierung und Leitung von Entwicklungsmaßnahmen zukommt, alle Akteure der Entwicklungszusammenarbeit auf, sich auf sinnvolle Weise zu beteiligen. Wir begrüßen außerdem, dass die Entwicklungsländer durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation eine immer größere Rolle bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung spielen.

23. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist, Wissen, Erfahrungen und bewährte Verfahren zur Süd-Süd-Zusammenarbeit und zur Dreieckskooperation auf freiwilliger Basis auszutauschen.

24. Um die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu verstärken und die Unterstützung für die nationalen und regionalen Entwicklungsanstrengungen zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erhöhen,

a) *anerkennen* wir, dass die Politiken und Strategien zur Armutsbekämpfung in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Bedingungen und Umständen es einigen Entwicklungsländern ermöglicht haben, Millionen ihrer Bürgerinnen und Bürger aus der extremen Armut herauszuführen, und bitten wir alle maßgeblichen Interessenträger, ihr Wissen und ihre Erfahrungen, insbesondere ihre eigenen Entwicklungsansätze, weiterzugeben, um die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu verstärken;

b) *rufen* wir die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer und alle maßgeblichen Interessenträger *auf*, die Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verstärken, indem sie im Sinne eines ganzheitlicheren und kohärenteren Ansatzes für eine nachhaltige Entwicklung die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der Nachhaltigkeit auch in allen Politiken und Aktivitäten der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation fördern;

c) *rufen* wir die multilateralen, regionalen und bilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen *auf*, eine Aufstockung der Finanzmittel und eine Intensivierung der technischen Zusammenarbeit zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu erwägen;

d) *betonen* wir, dass es notwendig ist, die Rolle der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation als Mittel zur Förderung und Unterstützung industrieller und semi-industrieller Projekte und zur Gewährleistung von Nahrungssicherheit und Ernährung zu nutzen, auch durch die Förderung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, in Ernährungssystemen und in lebensmittelverarbeitenden Agrarindustrien, die potenziell in globale Wertschöpfungsketten eingebunden werden und den Marktbedürfnissen der Entwicklungsländer wirksam Rechnung tragen können;

e) *nehmen wir Kenntnis* von der Einrichtung neuer Institutionen, regionaler und globaler Banken und Fonds, die zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen werden, und betonen wir, wie wichtig es ist, dass diese Institutionen transparent und effizient geführt werden;

f) *stellen* wir mit Besorgnis einen weltweiten Anstieg der Verschuldung *fest* und fordern die Schuldner und Gläubiger auf, die mit der Schuldenragfähigkeit verbundenen Herausforderungen vorrangig anzugehen, um negative Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verhindern;

g) *ermutigen* wir die Entwicklungsländer, nationale politische Maßnahmen zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu beschließen beziehungsweise zu verstärken und gegebenenfalls die Kapazitäten nationaler und subnationaler Koordinierungsmechanismen auszubauen, um die Politikkoordinierung, den Austausch von Wissen, Erkenntnissen und bewährten Verfahren und die Anpassung solcher Verfahren zu verbessern, unter anderem durch einen freiwilligen Austausch von Erfahrungen und Sachverstand im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten im Entwicklungsbereich;

h) *legen* wir den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern *nahe*, durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation den Zugang zu und die Weitergabe von Technologie zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu fördern und dabei die nationalen Rechtsrahmen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen, und befürworten

wir eine breiter gefasste Süd-Süd-Zusammenarbeit bei technologischen Entwicklungen, einschließlich der Zusammenarbeit beim Erwerb von Fähigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung sowie beim Umgang mit Technologie und Informationsnetzen, in denen die Hersteller und die Nutzer der Technologie ebenso vertreten sind wie die Verantwortlichen für Infrastruktur- und Personalentwicklung. Außerdem betonen wir, dass die Entwicklung umweltverträglicher Technologien und ihr Transfer, ihre Verbreitung und Weitergabe an Entwicklungsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen gefördert werden müssen;

i) fordern wir die zuständigen Kompetenzzentren im Einklang mit den nationalen Entwicklungspolitiken und -prioritäten *auf*, gegebenenfalls Süd-Süd-Plattformen und den Erfahrungsaustausch zwischen subregionalen und regionalen Gruppierungen zu stärken, um Multi-Akteur-Partnerschaften und grenzüberschreitende Kooperationsrahmen und -programme aufzubauen, damit bewährte Verfahren, die potenziell für viele Entwicklungsländer nutzbringend sein können, großflächig umgesetzt werden können;

j) würdigen wir den Beitrag von Denkfabriken, berufsständischen Gruppen, Netzwerken und Sachverständigengruppen zur Verbesserung der Vorgehensweisen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation und ermutigen die Institutionen der Vereinten Nationen, diese Organisationen nach Bedarf weiter und wirkungsvoller in die Bemühungen einzubeziehen, die Rolle und die Wirkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation besser zu verstehen, um die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und regionale Entwicklungsrahmen wie die Agenda 2063 der Afrikanischen Union erfolgreich umzusetzen;

k) stellen wir fest, dass Korruption und illegale Finanzströme die wirtschaftliche Entwicklung behindern, die Einkommensungleichheit vertiefen und die Mobilisierung einheimischer Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern verringern. In dieser Hinsicht appellieren wir an alle Länder und befürworten eine Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, einschließlich des Austauschs von Wissen und bewährten Verfahren, um Korruption und illegale Finanzströme zu verhindern und zu bekämpfen, unter anderem durch eine stärkere Anwendung bewährter Verfahren für die Rückgabe von Vermögenswerten;

l) bekräftigen wir unsere Unterstützung für den Hochrangigen Ausschuss für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und fordern den Ausschuss auf, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auf seinen ordentlichen Tagungen auch künftig inklusive und transparente Konsultationen mit den Mitgliedstaaten abzuhalten, um die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation durch das Lernen voneinander, den Austausch von Wissen, Erfahrungen und bewährten Verfahren auf freiwilliger Basis weiter auszubauen, unter anderem durch die Abhaltung von Rundtischgesprächen und interaktiven Dialogen, und, wenn dies angezeigt erscheint, der Generalversammlung Empfehlungen vorzulegen; und

m) anerkennen wir, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation Gelegenheit bieten, Entwicklungsländer bei der Erarbeitung umsetzbarer Strategien zur Stärkung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen als Akteure einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich einer nachhaltigen Industrialisierung, zu unterstützen. Außerdem anerkennen wir, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation die Entwicklungsländer besser befähigen sollten, Strategien zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für das Wachstum und das Gedeihen von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen zu erarbeiten und verstärkt zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit für alle und zu einem dauerhaften Wirtschaftswachstum beizutragen.

25. Wir ermutigen die Entwicklungsländer, von den Ländern geleitete Systeme zur Evaluierung und Bewertung der Qualität und der Wirkung der Programme der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu erarbeiten, die Datenerhebung auf nationaler

Ebene zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Methoden und Statistiken zu diesem Zweck nach Bedarf zu verbessern und dabei die besonderen Grundsätze und Merkmale der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu beachten, und ermutigen alle Akteure, auf Ersuchen der Entwicklungsländer Initiativen zur Erhebung, Koordinierung, Verbreitung und Evaluierung von Informationen und Daten über die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen.

26. In dieser Hinsicht bitten wir interessierte Entwicklungsländer, je nach Sachlage innerhalb der Regionalkommissionen, der zuständigen zwischenstaatlichen Foren zur Süd-Süd-Zusammenarbeit und zur Dreieckskooperation oder der Regionalorganisationen Konsultationen über unverbindliche freiwillige Methoden zu führen und dabei auf den vorhandenen Erfahrungen aufzubauen und die Besonderheiten und unterschiedlichen Modalitäten der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu berücksichtigen und die Vielfalt im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der nationalen Ansätze zu achten. In dieser Hinsicht nehmen wir die Anstrengungen bestimmter Entwicklungsländer zur Kenntnis, die Methoden zur freiwilligen Planung, Überwachung, Messung und Evaluierung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation in ihrer jeweiligen Region entwickelt haben, und anerkennen das Interesse einiger Entwicklungsländer an der Festlegung einer Methodik zur zahlenmäßigen Erfassung und Evaluierung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation.

27. Unter Betonung der Notwendigkeit, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Unterstützung und Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation neu zu beleben, damit die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden kann,

a) *nehmen* wir mit Dank zur *Kenntnis*, dass viele Institutionen der Vereinten Nationen die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation in ihre jeweiligen strategischen Rahmen oder Arbeitspläne aufgenommen und innovative Initiativen zum Nutzen der Entwicklungsländer im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation konzipiert, spezialisierte Einheiten eingerichtet oder verstärkt und Programme eingerichtet haben, die über zweckgebundene personelle und finanzielle Ressourcen zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation verfügen; in diesem Zusammenhang ermutigen wir das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation auch weiterhin in Politiken, Programme, strategische Rahmen und andere Planungsinstrumente, einschließlich geeigneter Indikatoren und Methoden, aufzunehmen, wie von den jeweiligen Leitungsgremien vereinbart, und den Austausch bewährter Verfahren für innovative Ansätze und politische Maßnahmen zwischen Entwicklungsländern zu unterstützen und dabei die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die den globalen Rahmen für die Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung festlegt, zu berücksichtigen;

b) *ersuchen* wir das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und mit Zustimmung der jeweiligen Regierungen seine Unterstützung für die Stärkung der zuständigen öffentlichen Forschungsinstitute, akademischen Einrichtungen, Denkfabriken, Wissensnetzwerke und zuständigen regionalen oder fachlichen Kompetenzzentren fortzusetzen, die als institutionelle Räume für den Aufbau und den Austausch von Wissen zu den Initiativen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation dienen;

c) *rufen* wir das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *auf*, die Entwicklungsländer auf Ersuchen beim Aufbau der personellen und institutionellen Kapazitäten zu unterstützen, die für die Formulierung und Umsetzung der nationalen Entwicklungspolitiken, -strategien und -programme für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation erforderlich sind, einschließlich des Austauschs bewährter Verfahren und Erfahrungen aus dem Süden, insbesondere mit den am wenigsten entwickelten Ländern, und in einer

Weise, die mit ihrem jeweiligen Mandat und ihren strategischen Plänen vereinbar ist, sowie einen Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zum Nutzen der Entwicklungsländer zu fördern, um die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung anzugehen;

d) legen wir dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *eindringlich nahe*, seine Unterstützung für die Entwicklungsländer bei der Suche nach potenziellen Kooperationspartnern in den von den Entwicklungsländern im Einklang mit ihren nationalen Entwicklungspolitiken und -plänen festgelegten strategischen Bereichen zu verstärken und auf Ersuchen und im Einklang mit dem jeweiligen Mandat der Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen beim Aufbau dieser Partnerschaften als Katalysatoren zu dienen;

e) ersuchen wir das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen seine Unterstützung für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu verstärken, unter anderem im Bereich der Förderung des Kapazitätsaufbaus, der regionalen Integration, der interregionalen Querverbindungen, der Vernetzung der Infrastruktur und des Ausbaus nationaler Produktionskapazitäten durch Politikkoordination, Wissensaustausch, technologische Innovationen und den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen sowie in einigen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung, darunter die Beseitigung der Armut, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen und Mädchen;

f) rufen wir alle Institutionen der Vereinten Nationen *auf*, dafür zu sorgen, dass ihre operativen Tätigkeiten zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation im Einklang mit den nationalen Entwicklungsplänen, dem Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen und ihren jeweiligen Mandaten wirksamer, kohärenter und besser koordiniert werden und einander besser ergänzen. In diesem Zusammenhang nehmen wir Kenntnis von den Maßnahmen zur Entwicklung der Systemweiten Strategie der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit unter der Leitung des Büros der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über den Interinstitutionellen Mechanismus der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation, wobei die laufende Neupositionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen berücksichtigt und die Mitgliedstaaten umfassend informiert werden;

g) danken wir dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen dafür, dass es seit vielen Jahren das Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit beherbergt und dass es engagiert Süd-Süd-Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung fördert, und rufen das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen *auf*, unter der Aufsicht seines Exekutivdirektoriums das Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit weiter zu beherbergen, fordern die Generalversammlung *auf*, auch weiterhin Anleitung zu geben, und ersuchen den Generalsekretär, sich weiter in dieser Angelegenheit zu engagieren;

h) bekräftigen wir das Mandat und die zentrale Rolle des Büros der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Anlaufstelle für die Förderung und Erleichterung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zugunsten der Entwicklung auf globaler Ebene sowie auf der Ebene des Systems der Vereinten Nationen. In dieser Hinsicht fordern wir das Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit *auf*, den politischen Dialog, Programme und den Kapazitätsaufbau auch weiterhin zu unterstützen, den Mitgliedstaaten beim Aufbau von Süd-Süd- und Dreieckspartnerschaften Unterstützung zu bieten und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu ermöglichen;

i) würdigen wir die Rolle, die die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und unter Berücksichtigung der aktuellen Reform

des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung von Initiativen im Bereich der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation durch ihre laufenden Tätigkeiten übernehmen, darunter die Verbesserung der Vernetzung, die Nutzung der personellen und sonstigen Ressourcen einschlägiger Wissensnetze, von Partnerschaften, technischen Kapazitäten und Forschungskapazitäten zur Stärkung der subregionalen, regionalen und interregionalen Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation, durch ihre anhaltende Unterstützung der Länder ihrer jeweiligen Region in den Bereichen Technik, Politik und Forschung und gegebenenfalls durch ihre Zusammenarbeit mit Landesteamen der Vereinten Nationen zur weiteren Unterstützung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten in den Bereichen, in denen die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation die stärkste Entwicklungswirkung entfalten können; und

j) *legen wir dem System der Vereinten Nationen eindringlich nahe*, die regionalen und subregionalen Organisationen weiter bei der anhaltenden Förderung einer transparenten, nachhaltigen und verantwortungsvollen Entwicklungspraxis zu unterstützen und mehr Partnerschaften zu ermöglichen, um bewährte Verfahren zum Nutzen der Entwicklungsländer zu fördern und großflächig auszuweiten.

28. In dem Bewusstsein, dass die Dreieckskooperation eine Modalität für den Aufbau von Partnerschaften und von Vertrauen zwischen allen Partnern ist, die verschiedene Ressourcen und Kapazitäten unter der Eigenverantwortung des darum ersuchenden Entwicklungslands bündelt, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, und dass sie Mehrwert schafft, indem sie zusätzliche technische und finanzielle Ressourcen nutzt und mobilisiert, ein breiteres Spektrum an Erfahrungen zugänglich macht, neue Bereiche der Zusammenarbeit fördert und erschwingliche und kontextspezifische Entwicklungslösungen in einem Rahmen flexibler Regelungen und auf Vereinbarungen beruhender gemeinsamer Modalitäten zusammenfasst,

a) *anerkennen wir die Unterstützung*, die entwickelte Länder, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft und andere maßgebliche Interessenträger den Entwicklungsländern auf deren Ersuchen gewähren, um ihre Fachkenntnisse und nationalen Kapazitäten über Mechanismen der Dreieckskooperation, darunter Direkthilfe- oder Kostenteilungsvereinbarungen, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Austausch von Personal, Ausbildungsprogramme in Drittländern und Unterstützung von einschlägigen Kompetenzzentren, zu verbessern sowie indem sie die notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Entwicklungsländer im Einklang mit ihren nationalen Entwicklungsprioritäten und -strategien zu unterstützen. In diesem Zusammenhang appellieren wir an diese Partner, ihre Unterstützung für diese Aktivitäten zu verstärken;

b) *nehmen wir Kenntnis* von der inklusiven und vielfältigen Natur der Dreieckskooperation, die Partnerschaften unterstützt, bei denen jeder Partner nach seinen eigenen Fähigkeiten und Mitteln einen Beitrag leisten kann, und rufen dazu auf, innovative Entwicklungslösungen und -partnerschaften unter Beteiligung verschiedener Interessenträger unterschiedlicher Ebenen, einschließlich lokaler und regionaler Behörden, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Hochschulen, Forschungszentren und nichtstaatlichen Organisationen, zu schaffen und zu fördern;

c) *fordern wir die Mitgliedstaaten auf*, verstärkten Gebrauch von der Dreieckskooperation zu machen, in deren Rahmen unter der Führung des jeweiligen Empfängerlandes die zusätzlichen Ressourcen, Kenntnisse und Fachkompetenzen mobilisiert werden können, die zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, zum Ausbau der Kooperationskapazitäten und zur Förderung starker Partnerschaften zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erforderlich sind;

d) *sind* wir uns der Notwendigkeit *bewusst*, ein besseres Verständnis der Dreiecks-kooperation zu entwickeln und verstärkt Nachweise und fundierte Informationen über ihr Ausmaß, ihren Umfang und ihre Wirkung bereitzustellen. Wir ermutigen dazu, den Informations- und Wissensaustausch und das Lernen voneinander auf der Grundlage unterschiedlicher Erfahrungen mit der Dreieckskooperation fortzusetzen und ihre komparativen Vorteile bestmöglich zu nutzen, indem wir Wissen weitergeben, gemeinsam lernen und Entwicklungslösungen gemeinsam gestalten;

e) *stellen wir fest*, dass die Dreieckskooperation einen anpassungsfähigen und flexiblen Ansatz für sich verändernde Entwicklungs Herausforderungen bietet, auf den sich ergänzenden Stärken der verschiedenen Akteure aufbaut, um innovative und kosteneffiziente, flexible und kontextspezifische Lösungen für Entwicklungs Herausforderungen zu finden, und aus einer Kombination von Süd-Süd- und Nord-Süd-Zusammenarbeit entstehen kann, bei der Partnerschaften der Verfolgung gemeinsamer Entwicklungsziele dienen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die fortgesetzten Anstrengungen zur Steigerung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit der Dreieckskooperation, mit dem Ziel, die Transaktionskosten zu senken und die Wirkung von Projekten im Rahmen der Dreieckskooperation zu maximieren, und bitten interessierte entwickelte Länder, Entwicklungsländer und Organisationen, sich weiter an diesen Anstrengungen zu beteiligen;

f) *begrüßen* wir die fortgesetzten freiwilligen Anstrengungen zur Erfassung und Dokumentation bewährter Vorgehensweisen in der Dreieckskooperation und stellen fest, dass die Ausweitung einer wirksamen Beteiligung des Privatsektors gegebenenfalls das Potenzial der Entwicklungszusammenarbeit vervielfachen und die im Falle begrenzter Ressourcen vorhandenen Risiken mindern kann, und würdigen wir in diesem Zusammenhang freiwillige Initiativen wie die Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Globalen Partnerschaftsinitiative für wirksame Dreieckskooperation;

g) *rufen* wir alle Partner *auf*, ihre Unterstützung für Initiativen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung weiter auszubauen.

29. Wir erkennen an, dass die Wirksamkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation verbessert werden muss, indem jeweils die gegenseitige Rechenschaftspflicht und die Transparenz im Einklang mit den nationalen Entwicklungsplänen und -prioritäten weiter erhöht werden. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die Wirkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Hinblick darauf bewertet werden soll, ihre Qualität nach Bedarf auf ergebnisorientierte Weise zu verbessern. In diesem Zusammenhang appellieren wir an die maßgeblichen Partner, die entwicklungspolitische Wirksamkeit beider Modalitäten weiter zu verbessern und ihre Wirkung zu bewerten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Ergebnisdokuments von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung.

30. In dem Bewusstsein, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation wichtige, einander ergänzende Modalitäten für die wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Innovation und die Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie im Entwicklungsbereich und dafür sind, den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen für die Entwicklungsländer leichter zugänglich, anpassungsfähiger und erschwinglicher zu machen,

a) *nehmen* wir mit Anerkennung *Kenntnis* von den Initiativen, die vom Mechanismus zur Technologieförderung und der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder unterstützt werden;

b) *rufen* wir die Länder, die über Einrichtungen mit erstklassigen Fachleuten in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation verfügen, *auf*, die Bereitstellung von mehr Stipendien und anderen sachdienlichen Vorkehrungen zu erwägen, die Studierenden und dem wissenschaftlichen Nachwuchs, einschließlich Frauen und Mädchen, aus Ländern des Südens einen besseren Zugang zu solchen höheren Lehr- und Forschungseinrichtungen ermöglichen, und begrüßen wir außerdem die von einigen Regionen ergriffenen Maßnahmen, um den Bürgerinnen und Bürgern ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten eine visumfreie Einreise zu gestatten;

c) *fordern* wir mehr regionale Mechanismen, um erfolgreiche wissenschafts-, technologie- und innovationspolitische Maßnahmen und Strategien auszutauschen und zu stärken, neue Chancen zu sondieren und die grenzüberschreitende und interregionale Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsinitiativen sowie die Forschung im Wissenschaftsbereich zu fördern. Eine stärkere Unterstützung der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, des Mechanismus zur Technologieförderung und der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere durch finanzielle Beiträge für ihren Betrieb, sowie damit zusammenhängende Initiativen können den Entwicklungsländern dabei helfen, personelle und institutionelle Kapazitäten in Wissenschaft, Technologie und Innovation aufzubauen, auch mit dem Ziel, die Vertretung von Frauen und Mädchen zu erhöhen;

d) *rufen* wir die Mitgliedstaaten und das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *auf*, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation nach Bedarf weiter in die Mechanismen zur Technologieförderung auf globaler und regionaler Ebene einzubeziehen, um Technologiebedarf und -lösungen bei Bedarf besser aufeinander abzustimmen, die Durchführung von Projekten zu unterstützen und die Möglichkeiten für den Aufbau von Dreieckspartnerschaften zu bewerten; und

e) *erkennen* wir die sich abzeichnenden technologischen Fortschritte, die neue Chancen und Herausforderungen mit sich bringen, und ermutigen wir die Mitgliedstaaten, mit Unterstützung der Institutionen der Vereinten Nationen einschlägige Studien durchzuführen und Dialoge einzuberufen, um politische Optionen für Entwicklungsländer zu sondieren, wie sie im Einklang mit den nationalen Plänen und Politiken Herausforderungen einzeln und gemeinsam bewältigen und größeren Nutzen aus der Weiterentwicklung von Technologien wie künstlicher Intelligenz, Massendaten, Robotik und anderen technologischen Innovationen ziehen können.

31. In dem Bewusstsein, wie wertvoll inklusive, eine Vielzahl von Interessenträgern einbeziehende Ansätze für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation sind, die unter der Führung von Mitgliedstaaten stehen und bei denen die Regierungen günstige Rahmenbedingungen für ein kollektives Handeln einer wachsenden Zahl vielfältiger Akteure in der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation schaffen,

a) *legen* wir den Mitgliedstaaten und allen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, nach Bedarf koordinierte Mechanismen auf subnationaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene einzurichten beziehungsweise zu stärken, um das Fachwissen und andere Ressourcen von Multi-Akteur-Partnerschaften zu nutzen, um Initiativen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;

b) *legen* wir den Mitgliedstaaten *nahe*, einschlägige Kenntnisse, Erfahrungen und bewährte Verfahren in Bezug auf öffentlich-private Partnerschaften, einschließlich Risikobewertung, und Regulierungsrahmen auszutauschen, um weiter zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen, und begrüßen wir in dieser Hinsicht die laufenden Arbeiten des Entwick-

lungssystems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, darunter Studien über mögliche Modelle für internationale öffentlich-private Partnerschaften zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation;

c) *sind* wir uns dessen *bewusst*, dass Ressourcenknappheit die Ausweitung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation weiter behindert. Wir unterstreichen daher die Notwendigkeit, weitere Ressourcen zu mobilisieren und unter anderem den Privatsektor in Initiativen für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation einzubeziehen. Wir ermutigen außerdem dazu, die unternehmerische Praxis im Einklang mit den nationalen Plänen und Prioritäten an den Zielen und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung auszurichten, um im gesamten Süden zur Entwicklung und zur Weitergabe von Lösungen auf wissenschaftlicher, technischer und innovativer Grundlage zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen beizutragen; und

d) *anerkennen* wir, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation das Potenzial besitzen, den Kapazitätsaufbau zu verbessern, die Humanressourcen zu stärken und die Rolle der Bildung und der menschlichen Entwicklung als Katalysator bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen, und ermutigen wir die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation im Bildungssektor, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Innovation sowie technische und berufliche Ausbildung, zu stärken, um die Kapazitäten der Entwicklungsländer zur Beseitigung der Armut, zur Verringerung der Ungleichheit und zur Produktion hochwertigerer Waren und Dienstleistungen zu erhöhen.

32. Wir sind uns des Trends zur raschen Urbanisierung in den Entwicklungsländern bewusst und fordern vermehrte Initiativen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, die darauf abzielen, die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen in städtischen und ländlichen Gebieten durch eine besser koordinierte Politik und den Austausch von Wissen, Lösungen und Erfahrungen zu beseitigen, im Wege einer Steigerung der Produktivität, der Resilienz und der Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene, darunter auch in städtischen Ballungsräumen, in denen 2050 voraussichtlich 68 Prozent der Weltbevölkerung leben werden. Ein wichtiges Mittel zu diesem Zweck ist der Austausch bewährter Verfahren im Rahmen einer partizipativen Stadtplanung und -verwaltung. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation großflächig auszuweiten, um Ziele wie eine menschenwürdige Arbeit für alle, die Gemeinwesenentwicklung und die Erbringung von Dienstleistungen in ländlichen Gebieten voranzubringen und so gegen die Triebkräfte der Abwanderung vom Land in die Städte und die damit verbundenen Herausforderungen anzugehen.

33. Wir sind uns bewusst, dass ausreichende Mittel aus allen Quellen – einschließlich öffentlicher, privater, nationaler und internationaler Quellen – für die Verbesserung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation mobilisiert werden müssen, und sprechen in diesem Zusammenhang den Entwicklungsländern, die Partnerschaften mit Institutionen der Vereinten Nationen eingegangen sind und Finanzierungsfazilitäten und Treuhandfonds zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit zur Bewältigung von Entwicklungsherausforderungen eingerichtet haben, unsere Anerkennung aus. Wir bekunden den entwickelten Ländern unsere Anerkennung für ihre Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und ihr Engagement in der Dreieckskooperation und ermutigen sie, diese Anstrengungen weiter zu verstärken.

34. Wir begrüßen Beiträge zu dem Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und dem Fonds der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und bitten alle entwickelten Länder und Entwicklungsländer, ihre diesbezüglichen Anstrengungen

gen fortzusetzen und auszuweiten. In diesem Zusammenhang legen wir dem Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit nahe, diese Anstrengungen durch Initiativen zur Mobilisierung von Ressourcen zu unterstützen, um im Einklang mit der Gesamtstrategie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen zur Ressourcenmobilisierung und den strategischen Plänen die wirksame und effiziente Nutzung von Finanz- und Sachmitteln für den Fonds der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu erleichtern und gleichzeitig eine Fragmentierung der Finanzierungsregelungen zu vermeiden. Wir legen dem Büro und den maßgeblichen Institutionen der Vereinten Nationen außerdem nahe, den Entwicklungsländern auf Antrag Zugang zu Finanzmitteln der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu vermitteln.

35. Wir begrüßen die seit dem Konsens von Monterrey über die Entwicklungsfinanzierung dabei erzielten Fortschritte, innovative Quellen und Mechanismen für zusätzliche Finanzierung zu erschließen und Unterstützung dafür zu mobilisieren, und wir ermutigen die Länder, weiter neue und innovative Finanzierungsquellen und -instrumente zur Finanzierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf globaler, regionaler, nationaler beziehungsweise subnationaler Ebene aufzutun.

36. Wir fordern den Generalsekretär auf, im Rahmen seiner routinemäßigen Berichte an die Generalversammlung beziehungsweise an den Hochrangigen Ausschuss für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über die Umsetzung dieses Ergebnisdokuments Bericht zu erstatten.

37. Wir übermitteln der Republik Argentinien und ihrem Volk unsere Anerkennung und Dankbarkeit für die ausgezeichnete Organisation und Ausrichtung der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit und für die warmherzige Gastfreundschaft, die uns in der Stadt Buenos Aires erwiesen wurde.